



Argumente für die Altersvorsorge 2020

- Durch den erzielten Kompromiss sind die bestehenden Renten der AHV bis 2030 gesichert, da der Bund weiterhin fast 20 % der AHV-Ausgaben decken wird. Damit ist auch die regelmässige Rentenanpassung (Mischindex) garantiert und finanziell abgesichert. Dies ist für die heutigen RentnerInnen zentral.
- Für Personen ab 45 Jahren sind die Pensionen der Pensionskassen zum alten Umwandlungssatz garantiert.
- Die vorliegende Vorlage stärkt die AHV für Einzelpersonen wie für Paare. Diese wichtige Erhöhung gleicht bis zu einem gewissen Grad die Herabsetzung des Umwandlungssatzes der Pensionskassenrenten von 6.8 % auf 6.0 % aus.
Für zwei Drittel der über 65 jährigen ist die AHV das wichtigste Renteneinkommen, für einen Drittel sogar die einzige Einkommensquelle (vorwiegend Frauen, Teilzeit Entlohnte, Personen aus dem Tieflohnsegment, Personen mit Erwerbsunterbrüchen).
- Die Erhöhung der MWSt dient der Sicherung der Finanzierung der AHV (0.3 % ab sofort, da bisher für die IV bereits erhoben, 0.3 % ab 2021).
- Die leicht erhöhten Lohnbeiträge der arbeitenden Personen um 0.3 % (je 0.15 % Arbeitnehmer und Arbeitgeber) werden erhoben zur Finanzierung des AHV-Zuschlags (840 Franken/Jahr für Einzelpersonen, 2'712 Franken/Jahr für Ehepaare). Es ist dies die erste generelle Rentenerhöhung bei der AHV seit 40 Jahren.
- Der variable Koordinationsabzug (angepasst an die effektiven Anstellungsprozente) erlaubt auch wenig Verdienenden die Bildung einer, wenn auch geringen, Rente über die Pensionskassen.
- Personen ab 58 Jahren, die arbeitslos werden, bleiben von den Pensionskassen weiterhin versichert, bis zur Pensionierung. Dies ist wichtig, da bei der Pensionskasse nicht nur die Rentenbildung gesichert ist, sondern auch weitere Leistungen versichert sind (Tod, Invalidität u.a.).
- Die flexible Pensionierung zwischen 62 und 70 Jahren ist bei der AHV mit einer geringeren Kürzung möglich.

Die Stärkung der AHV ist das wichtigste positive Element in der Vorlage. „Für 40 % der Pensionierten ist das Einkommen aus der Pensionskasse nur marginal. Während die reichsten 20 % der Rentnerhaushalte ein Monatseinkommen von über 11'000 Franken beziehen, müssen sich die ärmsten 20 % mit weniger als 3'000 Franken begnügen.“¹ Für einen grossen Teil der Pensionierten spielt das 3-Säulen-Konzept nur eine theoretische Rolle, da viele der heutigen RentnerInnen nicht über eine Pensionskassen-Rente verfügen (obligatorische Einführung erst ab 1985). Ebenso konnten Alleinerziehende oder Personen im Tieflohnsegment kein nennenswertes Sparguthaben anhäufen. Wichtig für Teilzeit Entlohnte ist auch die Anpassung des Koordinationsabzuges, angepasst an die Teilzeitanstellung (Prozente). Bei Personen, die für ihr Lebenseinkommen verschiedene Teilzeitjobs ausüben müssen, bedeutet dies, dass damit eine Rentenbildung möglich wird. Wohl werden dadurch den arbeitenden Personen leichte Lohnabzüge das Arbeitsentgelt schmälern, aber dafür werden rentenbildende Gelder angespart. Dies kann ein nicht zu vernachlässigender Aspekt im Kampf gegen die Altersarmut sein. Das Argument, dass damit viele Personen aus der Berechtigung auf Bezug von EL Leistungen fallen, und dass das Mehreinkommen aus den beiden Renten (AHV und Pensionen) zu einer Steuer Mehrbelastung führen wird, kann nicht bestritten werden, wird jedoch nicht grosse Kreise der Betroffenen treffen.

¹ NZZ am Sonntag, 07.05.2017

Schlussendlich

Die im September 2017 zur Abstimmung stehende Vorlage verschafft uns eine Frist von einem Jahrzehnt, die anerkannten Probleme der Renten (AHV und Pensionskassen) vertieft zu diskutieren, nach lösungsorientierten Vorschlägen zu suchen und diese politisch umzusetzen.

Die Stärkung der AHV ist dabei langfristig die wichtigste Massnahme, bildet die AHV doch das Rückgrat der Renten für Pensionierte. Die AHV ist die solidarisch wirksamste und wirtschaftlichste Versicherung für unsere ältere Bevölkerung:

- durch die Lohnprozente zahlen alle Personen die gleichen Sätze von ihrem Entgelt in die Versicherung ein und beziehen alle die gleichen Sätze (minimal und maximal) als Renten,
- durch das Umlageverfahren werden keine riesigen Summen an Kapital gehortet, die heute wie in naher Zukunft bei den über 1000 Pensionskassen grosse Rentabilitätsprobleme verursachen.

Daher ist die im September 17 zur Abstimmung vorgelegte Vorlage eine Etappe zur vollständigen Erfüllung des verfassungsrechtlichen Auftrages, mit der 1. Säule (AHV) im Alter ein würdiges Leben führen zu können. Das langfristige Ziel ist eine Mindestrente von 4000 Franken für alle.

17. Mai 2017 HJR/HG/IS/RZ